Telefon: 0 233-49579 Telefax: 0 233-49577 Sozialreferat Stadtjugendamt

Abteilung Kinder, Jugend und

Familie S-II-KJF/JA

Betriebsträgerschaft der Offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren in Freiham

22. Stadtbezirk - Aubing-Lochhausen-Langwied

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01038

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 15.09.2020 (SB) Öffentliche Sitzung

# Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul> <li>Gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12797 erhielt das Sozialreferat/Stadtjugendamt den Auftrag zur Durchführung eines Trägerauswahlverfahrens für die neue Offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren in Freiham</li> </ul>
Inhalt	<ul> <li>Vorlage der einzelnen Bewerbungen sowie Empfehlungen zur Trägerschaft anhand der Ergebnisse des Trägerauswahlverfahrens</li> </ul>
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul> <li>Zustimmung zur Übernahme der Trägerschaft für die Offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren in Freiham durch das Feierwerk e. V.</li> </ul>
Gesucht werden kann im	Trägerauswahlverfahren
RIS auch unter:	Offene Kinder- und Jugendarbeit
Ortsangabe	<ul> <li>22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied</li> <li>Quartierszentrum Freiham, Freihamer Weg/Pretzfelder Straße</li> </ul>

Telefon: 0 233-49579 Telefax: 0 233-49577 Sozialreferat

Stadtjugendamt Abteilung Kinder, Jugend und

Familie S-II-KJF/JA

Betriebsträgerschaft der Offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren in Freiham

22. Stadtbezirk - Aubing-Lochhausen-Langwied

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01038

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 15.09.2020 (SB) Öffentliche Sitzung

# I. Vortrag der Referentin

### Zusammenfassung

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12797) wurde das Sozialreferat/Stadtjugendamt beauftragt, rechtzeitig vor Inbetriebnahme ein Trägerauswahlverfahren für die geplante Offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren in Freiham durchzuführen. Die Ergebnisse dieses Auftrags werden nun mit dieser Beschlussvorlage vorgelegt.

### 1 Information zur geplanten Einrichtung

In den kommenden Jahren entsteht zwischen Neuaubing, der Autobahn A99 West und den S-Bahn-Trassen nach Geltendorf sowie Herrsching mit Freiham ein neuer Stadtteil, der die Bevölkerungsstruktur im 22. Stadtbezirk nachhaltig prägen wird. Zusammen mit weiteren Wohnungsbauprojekten ist von einem geplanten Gesamtwohnbauvolumen von insgesamt 15.750 Wohneinheiten im Bezirk auszugehen.

Der Zuzug in das Neubaugebiet wird sich stark verjüngend auswirken, in Aubing – Lochhausen - Langwied werden bis zum Jahr 2035 die Altersgruppen zwischen 5 und 44 Jahren besonders stark zulegen. Der Stadtbezirk hat bereits heute einen hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen. Der aktuell hohe Jugendquotient wird voraussichtlich weiter ansteigen.

Diese Veränderung der Altersstruktur stellt auch eine große Herausforderung an die soziale Infrastrukturversorgung insgesamt und im Besonderen für die Gruppe der Kinder und Jugendlichen dar. Da in Freiham nicht auf gewachsene Strukturen zurückgegriffen werden kann, ist die Bereitstellung sozialer Angebote von Anfang an besonders wichtig. Die bestehenden Einrichtungen in Neuaubing sind bereits jetzt schon ausgelastet und können daher zur Bedarfsdeckung nicht herangezogen werden.

Im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfeplanung wurde im Jahr 2007 für den ersten Realisierungsabschnitt auf der Grundlage der damaligen Prognosezahlen eine Einrichtung der Offenen Arbeit für Kinder- und Jugendliche als Bedarf angemeldet. Die im Jahr 2018 vom Stadtrat beschlossene und sich aktuell in Planung befindliche Einrichtung am Freihamer Weg, südlich des Aubinger Friedhofes, soll bedarfsgemäß noch im ersten Realisierungsabschnitt 2024 fertiggestellt werden. Bei den Planungen ist für die neue Einrichtung der Standort an der derzeitigen Buswendeschleife am Freihamer Weg/Pretzfelder Straße vorgesehen.

Die geplante Einrichtung wird die Bedarfe des neuen Stadtteils aufgreifen und die bestehenden Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Neuaubing ergänzen. Die Einrichtung soll ein offener Treffpunkt und Aktionsort für Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren sein. Unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer, partizipatorischer, inklusiver und interkultureller Aspekte werden neben schulbezogenen und jugendkulturellen Projekten auch Spiel-, Bewegungs-, Begegnungs- und Erlebnisräume geboten, die die Jugendlichen bei der Bewältigung ihrer alltäglichen Lebenssituation unterstützen und zur Entwicklung ihrer individuellen Persönlichkeit beitragen. Mithilfe des Raumprogramms sowie des geplanten Bandübungsraums wird die Musik einen Schwerpunkt der Einrichtung darstellen.

Zu berücksichtigende Grundlagen für die Erstellung des Einrichtungsprofils sind:

- Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), insbesondere § 11 (Jugendarbeit),
- die einschlägigen Beschlüsse des Stadtrats,
- der kommunale Kinder- und Jugendplan mit Teilkonzepten,
- die Rahmenkonzeption der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in München sowie
- die Leitlinien des Stadtjugendamtes.

Die geplanten Personalstellen sollen gemäß Fachkräftestandard für die Offene Kinder- und Jugendarbeit mit Dipl. Sozialarbeiter\*in, Dipl.Sozialpädagog\*in oder Bachelor of Arts Soziale Arbeit besetzt werden.

Finanzielle Rahmenbedingungen:

Die Einrichtung wird über das Stadtjugendamt jährlich mit einem Betrag i. H. v. 420.000 Euro bezuschusst.

# 2 Beschreibung des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens

Das Trägerauswahlverfahren wurde auf Grundlage der "Grundsätze zur Ausschreibung und Auswahl von Trägerschaften für bezuschusste soziale Einrichtungen (Neufassung, gültig ab 01.08.2005)" durchgeführt.

Die Veröffentlichung erfolgte ab dem 20.03.2020 als Ausschreibung des Sozialreferates auf dem Münchner Stadtportal

(www.muenchen.de/soz/ausschreibung). Parallel wurde die Ausschreibung per E-Mail an alle Träger des Produkts 40362100 Kinder- und Jugendarbeit sowie schriftlich per Post an die fünf Wohlfahrtsverbände gesendet. Im Amtsblatt der Landeshauptstadt München erschien die Ausschreibung am 20.03.2020. Die Bewerbungsfrist endete am 10.05.2020.

Die Bewerbungen wurden von einer fünf-köpfigen Bewertungskommission des Sozialreferats/Jugendamt sowie Sozialplanung geprüft und bewertet.

Für eine transparente Entscheidungsfindung wurde von der Kommission ein Vergleich der Angebote vor allem nach den in der Ausschreibung benannten Bewertungskriterien Fachlichkeit und Wirtschaftlichkeit vorgenommen. Folgende Bewertungskriterien und -gewichtungen wurden in der Ausschreibung für die Trägerschaftsauswahl festgelegt:

#### **Fachlichkeit**

- Praktische Erfahrungen in der Offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Alter von 10 bis 18 Jahren (2-fach-Bewertung)
- Ist der Träger bereits regional verortet und wenn ja, wie ist der Träger vernetzt. Darstellung der Kenntnisse und Besonderheiten des Stadtteils sowie der Kooperationsmöglichkeiten in Bezug auf das Zielgruppenspektrum (1fach-Bewertung)
- Darstellung konkreter Vorstellungen zur sozialraumorientierten Arbeit sowie zur Entwicklung der bedarfsorientierten Angebote im Stadtteil und Benennung von Ideen zur Ausgestaltung (1-fach-Bewertung)
- Darstellung konkreter Ideen und Vorstellungen zur konzeptionellen Ausgestaltung der Angebote, der Schwerpunkt Musik wird im nachfolgenden Punkt gesondert abgefragt (3-fach-Bewertung).
- Darstellung der praktischen, innovativen Ideen zur Umsetzung des musikorientierten Schwerpunkts der Einrichtung (3-fach-Bewertung)
- Darstellung einer bedarfsgerechten Öffnung, auch an Wochenenden und in den Ferien, Darstellung der Ideen zu Selbstöffnungszeiten (3-fach-Bewertung)
- Konzeptionelle Ideen zur Raumüberlassung außerhalb der Öffnungszeiten (1-fach-Bewertung)
- Darstellung konkreter Vorstellungen zur Umsetzung der aufsuchenden Arbeit im Stadtteil (2-fach-Bewertung)

- Darstellung der Einbindung der Querschnittsaufgaben: Medienpädagogische und geschlechtsspezifische Arbeit, interkulturelle Arbeit, Inklusion und sexuelle Identität (2-fach-Bewertung)
- Darstellung partizipativer Ansätze und evtl. praktischer Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (2-fach-Bewertung)

#### Wirtschaftlichkeit

 Bei der Auswahl des Trägers werden Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit im Zusammenhang mit dem Umfang und der Qualität des Leistungsangebotes sowie die Kostentransparenz und ggf. der Einsatz von Eigenmitteln beurteilt und berücksichtigt (2-fach-Bewertung).

Um die qualitativen Unterschiede in den Darstellungen festzuhalten, wurde für die Auswahl des Trägers ein Kriterienraster mit einem Punktebewertungssystem erstellt. Anhand dessen haben die Mitglieder der Auswahlkommission die Unterschiede festgehalten und – um die Aussagen zu bewerten – Punkte vergeben. Für jedes Bewertungskriterium konnten maximal fünf Punkte vergeben werden. Im Idealfall konnte eine Bewerbung somit nach der Gewichtung pro Kommissionsmitglied 110 Punkte erreichen, insgesamt gesehen 550.

# 3 Bewerbung und Auswertung

Dieser Gliederungspunkt wird in der nichtöffentlichen Beschlussvorlage (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01040) in der heutigen Sitzung behandelt, da Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse betroffen sind.

# 4 Ergebnis der Auswahlkommission und Empfehlung zur Trägerschaft

Bei den eingereichten Bewerbungen wurde auf alle vorgegebenen und verschieden gewichteten Bewertungskriterien eingegangen. Die Bewerbung des Trägers Feierwerk e. V. erhielt im Auswertungsverfahren die höchste Punktezahl und konnte so die Kommission überzeugen.

Als Träger von zahlreichen Bildungs-, Freizeit- und Kulturangeboten und als Betreiber zahlreicher Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen in München hat Feierwerk e. V. die geforderten jahrelangen praktischen Erfahrungen.

Die Ideen zur konzeptionellen Ausgestaltung der Angebote wurden fachlich treffend dargestellt und in Verbindung mit dem jugendkulturellen Konzept sowie mit konkreten Umsetzungsideen gebracht. Die Öffnungszeiten berücksichtigen neben dem Ganztagskonzept der Münchner Schulen vor allem die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen. So stellen die Regelöffnungen bis mindestens 22 Uhr neben den Wochenendöffnungen ein jugendgerechtes Angebot dar. Ein umfassender Ansatz zu den Raumüberlassungen sowie Selbstöffnungsmöglichkeiten ermöglicht eine gute Auslastung der Einrichtung und entspricht den Autonomiebestrebungen älterer Jugendlicher bzw. junger Erwachsener.

Anhand einer hervorragenden Beschreibung des Sozialraums sowie der vielfältigen Kooperations- und Vernetzungsmöglichkeiten spürt die Einrichtung die Potenziale der Quartiersentwicklung auf und koordiniert die vorhandenen Ressourcen optimal. Durch sehr gute Kenntnisse des Gebiets erkennt der Träger die spezielle soziale Situation der Zielgruppe und agiert als kompetenter Ansprechpartner im Sozialraum. Der Träger bringt fundierte Erfahrungen im jugendkulturellen und musikpädagogischen Bereich mit und verbindet diese mit einem ansprechenden Konzept für junge Menschen im neu entstehenden Stadtteil. Die professionelle, innovative Herangehensweise zum musikorientierten Angebot ermöglicht die bestmögliche Umsetzung des Schwerpunktes der Einrichtung. Die umfassend differenzierten Querschnittsaufgaben und die partizipativen Ansätze werden jugendnah und mit sehr viel Gestaltungsmöglichkeiten, insbesondere im medienpädagogischen Bereich, dargestellt. Die aufsuchende Arbeit bildet eine erweiterte Form der bestehenden Angebote und greift die jugendspezifischen Interessen in attraktiver und unterstützender Weise auch im Umfeld der Einrichtung auf. Der Einsatz der Fördermittel entspricht den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

Insgesamt zeichnet sich die Bewerbung von Feierwerk e. V. durch die fachlich sehr konkrete Beschreibung der Methoden und Konzepte analog zu allen Kriterien des Auswahlverfahrens aus. Die Vorstellungen zu der Umsetzung erscheinen jugendgerecht, zukunftsgerichtet und realistisch.

Im Bewerbungsverfahren der Auswahlkommission erreichte Feierwerk e. V. mit 505 von 550 Punkten den ersten Platz.

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt schlägt deshalb Feierwerk e. V. für die Trägerschaft der Offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren in Freiham vor.

### Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

### II. Antrag der Referentin

- 1. Die Trägerschaft für die Offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren in Freiham wird dem Feierwerk e. V. übertragen.
- 2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende Die Referentin

Verena Dietl Dorothee Schiwy
Bürgermeisterin Berufsm. Stadträtin

### IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP an das Direktorium – Dokumentationsstelle an die Stadtkämmerei an das Revisionsamt z.K.

# V. Wv. Sozialreferat

- 1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- 2. An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit An die Gleichstellungsstelle für Frauen An die BAG-West

z.K.

Am

I.A.